

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Judas der Ertz-Schelm, Für ehrliche Leuth

oder Eigntlicher Entwurff vnd Lebens-Beschreibung deß Ischariotischen
Bößwicht; Worinnen unterschiedliche Discurs ...; welche nit allein einem
Prediger auff der Cantzel sehr dienlich fallen ...

Anjetzo aber verm, verb., vnd auff das neue herauß gegeben

Abraham <a Sancta Clara>

Saltzburg, 1691

Priviligium caesareum

[urn:nbn:de:bsz:31-131096](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-131096)

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

Wir Leopold der Erste/ von Gottes Gnaden. Erwählter Röm. Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien/ zu Hungarn / Böhheim/ Dalmatien/ Croatien vnd Selavonien / 1c. König / Erz-Herzog zu Österreich / Herzog zu Burgund / Steyr / Kärndten / Crain / vnd Württemberg/ Graf zu Tyrol/ 1c. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / vnnnd thun Kunde Allermänniglich / daß Uns vnser lieber vnd getreuer Melchior Haan Buchdrucker vnnnd Buchandler zu Salzburg allerunterthänigst zu vernemen geben / was massen P. ABRAHAM à S. Clara, Augustiner Baarsüßer Ordens/ einen Tractat oder Buch in Quarto, vnder dem Titel (Zu das der Erz-Schelm / oder eigentlicher Entwurff vnd Lebens-Beschreibung des Hcartotischen Wbßwicht/ 1c.) zusammen getragen/ vnd ihme zu drucken/ vnd zu verlegen übergeben: Nach dem er aber besorge/ es möchte sich ein oder anderer vnderfangen solches Buch zu seinem Nachtheil vnd Schaden nachzudrucken: Als hat Uns er vnderthänigst angersessen vnd gebetten/ dhme Unser Kayserl. Privilegium impressorium, auff Sechs Jahr lang dahin zu ertheilen/ daß solches Buch inner solchen Zeit nit nachgedruckt werden sollte oder dörffte. Wann Wir vnnn Gnädiglich angesehen jetzt angedeuse ganz billige Bitt; So haben Wir ihme die Gnad ind Freyheit gegeben; Thun auch sol hies hiermit in Krafft diser Brieffe/ also vnnnd dergestalten / daß er Melchior Haan oder dessen Erben / obgedachten Tractat oder Buch in offnen Druck außgehen/ hin: vnd wider außgeben/ sail haben vnd verkauffen lassen / auch ihme solchs niemand innerhalb der nächsten Sechs Jahren / weder in diesem noch grösserem oder kleinerem Format, ohne seinen Consens vnd Wissen im Heil. Römischen Reich nachdrucken vnd verkauffen/ vil weniger mit fremdden Titul beklayden solle oder möge. Vnnnd gebieten darauff allen vnd jeden Unseren vnnnd des Reichs Underthanen vnd Getreuen / insonderheit aber allen Buchdruckern/ Buchführern / Buchbindern vnd Buchverkauffern / bey Vermeidung sechs Mark löhliges Golds/ die ein jeder/ so offte er freylich hierwider thäre / Uns halb in Unser Kayserl: Cammer / vnnnd den andern halben Thail vorgedachtem Melchior Haan. vnnnd dessen Erben / so hierüber belandiget wurden / vnnnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle / hiemit ernstlich befehlend/ daß ihr/ noch einiger auß euch selbst / oder jemand von eurentwegen obangeregten Tractat weder in kleiner. noch grösserer Form noch Art/ nachdrucker / distrahirt, sail haben/ vmbtraget/ vnd verkauffet/ noch auch anderen verstatte/ in keine Weis / alles bey Vermeidung Unserer Kayserl: Ungnad/ vnd Verliehrung desselben eueren Drucks / den vorgedachter Melchior Haan / oder dessen Befelchs-Haber / mit Hüßf vnnnd Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen bey euerer jeden finden werden/ also gleich auß aignem Gewalt/ ohne Verhinderung Männiglichs/ zu sich nemmen/ vnnnd damit nach gefallen handeln vnd thun mögen. Doch solle er Haan schuldig seyn vier Exemplaria in Unserer Kayserl: Kriegs-Hof-Cankley einliffern zu lassen. Mit Urkunde dis Brieffs / besigelt mit Unserem außgedruckten Kayserl: Secret Insigl/ der geben ist in Unserer Statt Wienn den fünff vnnnd zwainckigsten Tag Monats Septembris. Anno Sechzehnhundert Fünff vnd Achtzig / Unserer Reiche des Römischen/ im Reich vnd Zwaickigsten/ des Hungarischen im Ain vnd Dreyßigsten/ vnd des Böhmisschen im Dreyßigsten.

Leopoldus

(L. S.)

Ut. Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.
Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest. proprium.
Johann Probst.